

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 01.07.2021

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn 18:30 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführer ist Andreas Buckreus

Anwesend waren

N. Gräbner
S. Kaufmann
A. Murmann
E. Müller
A. Kestel
R. Pompe
F. Müller
B. Hummel
W. Deinlein
T. Hümmrich
C. Ernst
S. Böhm
M. Mai
M. Linke
Entschuldigt
H. Wich-Heiter
O. Skall
M. Stöhr

Weitere Anwesende
Presse
mehrere Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
(Begrenzung der einzelnen Wortbeiträge auf 3 Minuten. Maximale Dauer TOP 1
15 Minuten)
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Bauanträge
1. Bau einer Außensauna in Mittelberg durch die Fränkische Linie Radspitz – Ferienwohnung GbR
 2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Unterrodach durch Julia Holzmann/Dominik Mairoser
 3. Nutzungsänderung des alten Pfarrhauses in Seibelsdorf in ein Wohn- und Gemeindehaus, A. d. Markgrafenkirche 4, durch den Markt Marktrodach
 4. Anbau eines Balkons, Garage sowie 2 Dachgauben auf das bestehende Wohnhaus durch Annette Schnappauf, St-Leonhard-Straße 16, Zeyern
 5. Nutzungsänderung von einer Gaststätte in Wohnungen, Kulmbacher Straße 15, durch Bianka Renk
 6. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Friedhofswesen
1. Berichterstattung hinsichtlich der Sanierung des Friedhofs in Oberrodach zum Bauabschnitt I und II
 2. Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung
 3. Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 5 Förderoffensive Nordostbayern;
Revitalisierung des Anwesens Friedhofstraße 3 mit Umgriff – Bau einer Veranstaltungsscheune
1. Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse (Zimmerer-, Baumeister-, Dachdecker-, Gerüst- und Klempnerarbeiten, sowie Sonstige)
 2. Kurzer Sachstandsbericht
- TOP 6 Förderoffensive Nordostbayern;
Sanierung des alten Rathauses in Oberrodach, Kulmbacher Str. 5
1. Ausschreibung der Fachplanung für Elektro/Heizung/Sanitär – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
- TOP 7 Sanierung der Martin-Luther-Straße in Unterrodach
1. Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 8 Errichtung einer Kaltlagerhalle für den gemeindlichen Bauhof
- TOP 9 Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte aus den nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 10 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Pressevertreter und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Günter Pohl:

Interessengemeinschaft Hirtensteg bedankt sich bei allen Beteiligten. Regt den Abriss der Brücken bei Schwimmbad und Apotheke an und einen Kreuzungsverkehr von der Hauptstraße zum Sportplatz/Schwimmbad und Am Anger. Dadurch wird eine Verrohrung des Mühlbaches notwendig. So werden dauerhaft Sanierungskosten der Brücken gespart und die Einfahrt nach Marktrodach klarer strukturiert.

TOP 2 ÖS

Informationen des ersten Bürgermeisters

- Luftfilter für Schule (30.000 €, Zuschuss 15.000 €) als dringliche Maßnahme
- LED Umrüstung in Gänze 2021. Zahlungen wie beschlossen über die nächsten Jahre.
- Freibad: Umwälzpumpe ist defekt, daher verzögert sich Öffnung.
- Testzentrum verkürzt Öffnungszeiten. Nur noch Montag und Donnerstag. Dank an Team des Testzentrums.
- Defibrillator im ASB Heim Oberrodach auch für die Öffentlichkeit
- Alte Postscheune: Baueinweisung am 30.06.2021

TOP 3 ÖS

Bauanträge

Bei allen in der Einladung genannten Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung erteilt. Sonstige kamen nicht dazu.

TOP 4 ÖS Friedhofswesen

1. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden zügig und fachmännisch von der Firma Kürschner, Nordhalben, durchgeführt. Eine Besichtigung sowie ggfs. kleine Einweihung wird unter Beisein der Planer stattfinden. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise Beschluss gefasst werden.
2. Nachdem in Marktrodach nun drei verschiedene Urnenwiesengrabfelder vorhanden sind, müssen hierfür neue Regelungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Gebühren moderat angepasst.

„Fünfte Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach
vom 15.12.2014

Der Markt Marktrodach erlässt aufgrund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung des Marktes Marktrodach vom 17. Dezember 1990 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 203), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtsblatt des Marktes Marktrodach S. 240 f.) wird wie folgt geändert:

§ 4 (Grabgebühren) erhält folgende Fassung:

„Die Grabgebühr beträgt für
einen Urnengrabplatz 10,00 €
einen Kindergrabplatz 10,00 €
einen Reihengrabplatz 15,00 €
einen Familiengrabplatz 25,00 €
ein Urnenwiesengrabplatz 50,00 €
pro Jahr.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Marktrodach, den 01.07.2021
Markt Marktrodach
Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister“

**2. Änderungssatzung zur Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach
-Friedhofs- und Bestattungssatzung-
vom 01.07.2021**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Freistaat Bayern –
GO- erlässt der Markt Marktrodach folgende

**Satzung zur Änderung Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach
-Friedhofs- und Bestattungssatzung-
vom 21. Dezember 1995**

§ 1

§ 14 der Satzung über das Bestattungswesen im Markt Marktrodach -Friedhofs- und Bestattungssatzung- vom
21. Dezember 1995 (Amtsblatt S.203 ff.) erhält folgende Fassung:

„§ 14

Urnenwiesengräber

(1) Urnenwiesengräber sind Grabstätten für eine Urnenbeisetzung, die der Reihe nach in einem von der Friedhofsverwaltung dafür bestimmten Rasengrabfeld belegt und im Todesfall für die Ruhezeit der Asche zugeteilt werden. Sie werden mit einer Steinplatte verschlossen. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Ein persönlicher Grabschmuck, beispielsweise Blumen, Kerzen, Figuren, Memorabilien usw., ist nicht gestattet mit Ausnahme der ersten drei Wochen nach der Beerdigung. Nach Ablauf der drei Wochen ist der Grabschmuck vom Grabnutzungsberechtigten zu entfernen. Unzulässiger Grabschmuck kann vom Markt Marktrodach jederzeit entfernt und entsorgt werden. Die Kosten hierfür hat der Verursacher zu tragen. Spezielle Regelungen zu den verschiedenen Urnenwiesengrabfeldern auf den Marktrodacher Friedhöfen finden sich in den nächsten Absätzen.

(2) Auf dem Urnenwiesengrabfeld Unterrodach sind die Urnenwiesengräber mit einer aus der gleichen Granitart wie das Grabfundament gefertigten Steinplatte (Kösseine oder Alpenblau) zu verschließen. Die Steinplatte muss entweder eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 50 cm oder eine quadratische Form mit einer Seitenlänge von 50 cm sowie eine Höhe von 10 cm haben. Die Steinplatten sind vom Grabnutzungsberechtigten zu beschaffen.

(3) Das Urnenwiesengrabfeld „Unter Bäumen“ befindet sich im nordwestlichen Bereich des Friedhofs Oberrodach. Die Urnenwiesengräber werden mit einer Steinplatte verschlossen, die vom Markt Marktrodach zu Verfügung gestellt wird. Der Grabnutzungsberechtigte kann diese von einer von ihm beauftragten Fachfirma gravieren lassen, z.B. mit dem Namen des Verstorbenen. In diesem Fall muss die Grabplatte für einen Betrag von 50,00 € vom Markt Marktrodach abgelöst werden. In unmittelbarer Nähe des Urnenwiesengrabfelds befindet sich der sogenannte „Platz der Erinnerung“. Auf diesem dürfen Blumen zum Gedenken an die Verstorbenen abgelegt werden. Das Aufstellen von dauerhaften Gedenkgegenständen wie Figuren, Kerzen, Memorabilien usw. ist nicht gestattet. Diese können ebenso wie welke Blumen jederzeit vom Markt Marktrodach entfernt und entsorgt werden.

(4) Das Urnenwiesengrabfeld „Säulenhain“ befindet sich im nordöstlichen Bereich des Friedhofs Oberrodach. Die Urnenwiesengräber werden mit einer Steinplatte verschlossen, die vom Markt Marktrodach zu Verfügung gestellt wird. Eine persönliche Gravur dieser Steinplatten ist nicht möglich. Jedoch können Name, Geburts- und Sterbedatum auf einem Schild an der zentralen Gedenkstätte angebracht werden. Die Schilder sind einheitlich und werden vom Markt Marktrodach beschafft. Die Kosten hierfür werden ohne Aufschlag an den Grabnutzungsberechtigten weitergegeben. An der zentralen Gedenkstelle dürfen Blumen zum Gedenken an die Verstorbenen abgelegt werden. Das Aufstellen von dauerhaften Gedenkgegenständen wie Figuren, Kerzen, Memorabilien usw. ist nicht gestattet. Diese können ebenso wie welke Blumen jederzeit vom Markt Marktrodach entfernt und entsorgt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.
Marktrodach, den 01.07.2021
Markt Marktrodach
Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig:

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie die 5. Änderungssatzung zur Bestattungsgebührensatzung werden wie vorliegend erlassen.

TOP 5 ÖS

Förderoffensive Nordostbayern;

Revitalisierung des Anwesens Friedhofstraße 3 mit Umgriff – Bau einer Veranstaltungsscheune

1.

Baumeister Firma Pfadenhauer: 313.284,79 €

Gerüst Firma Gepa Putz GmbH Marktgraitz: 18.959,08 €

Zimmerer Holzbau Dennewill: 241.609,75 €

Dachdecker Holzbau Dennewill: 39.950,86 €

Klempner Holzbau Dennewill: 5.122,53 €

2. Ab dem 10.07.2021 sollen die Bauarbeiten beginnen. Die Firma Dennewill und Pfadenhauer haben sich gemeinsam mit den Planern bereits abgestimmt. Weitere Ausschreibungen laufen derzeit.

TOP 6 ÖS

Förderoffensive Nordostbayern;

Sanierung des alten Rathauses in Oberrodach, Kulmbacher Str. 5

Die Fachplanung für Elektro/Heizung/Sanitär wurde an das Büro Berndorfer vergeben. Einziges Wertungskriterium war der Preis.

TOP 7 ÖS

Sanierung der Martin-Luther Straße in Unterrodach

Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der Martin-Luther-Straße. Sämtliche Vorarbeiten sind durch das Planungsbüro abgeschlossen. Voranfragen bei Baufirmen ergaben, dass eine Ausschreibung für dieses Jahr aus den bekannten Gründen keinen Erfolg hätte.

Aus Kosten- und Kapazitätsgründen wird empfohlen die Sanierung für Frühjahr 2022 auszuschreiben.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

TOP 8 ÖS

Errichtung einer Kaltlagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Der gemeindliche Bauhof ist seit vielen Jahren im Feuerwehrhaus in Unterrodach untergebracht und ist bereits seit Jahren an seine räumlichen Grenzen sowie an den Grenzen des Arbeitsschutzes angekommen. Eine

Schließung des Bauhofes konnte bei der letzten Überprüfung des Arbeitsschutzes (2020) der Unfallversicherung verhindert werden, u.a. auch wegen der Absichtserklärung, dass in den nächsten 5 Jahren ein gemeindlicher Bauhof errichtet wird.

Das Thema Bauhof kann nicht „Schön“ oder „weg diskutiert“ werden und könnte werden. Der Marktgemeinderat ist über die Neuerrichtung eines Bauhofes schon mehrmals informiert worden. Die Problematiken sind bekannt, was aber heute nicht das Thema sein wird.

Vorausschauend wurde bereits im vergangenen Jahr durch den Marktgemeinderat der Kauf des Grundstückes vor dem Zentralfeuerwehrhaus beschlossen. Die Kaufverhandlungen sind abgeschlossen, sodass das Grundstück in wenigen Tagen in das Eigentum des Marktes formell übergehen kann und wird.

Entwicklungsmöglichkeiten konnten nun seit Mitte Mai durch die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauhof ernsthaft forciert werden.

Nachdem sich der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 über die Errichtung einer Kaltlagerhalle (Gründe für die Errichtung wurden hierbei bereits ausreichend diskutiert) Gedanken gemacht und diesen Willen auch zum Ausdruck gebracht hat, indem ein Haushaltsansatz seit 2016 von 50.000,- Euro geschaffen, dieser aber aus bekannten Gründen von einem Jahr ins nächste Jahr verschoben wurde.

Der Bauhofleiter Alexander Böhm schildert die derzeitige Situation und den Aufwand, der durch die Lagerung des gemeindlichen Materials an verschiedenen Orten entsteht.

Über den Kauf oder die Miete einer Kaltlagerhalle wird in nichtöffentlicher Sitzung befunden.

TOP 9 ÖS

Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte aus den nichtöffentlichen

25.01.2021

TOP 1 Abwasserentsorgung in Marktrodach

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2021 beschloss der Marktgemeinderat über TOP 1, dass die betriebs- und technische Leitung der Kläranlage Marktrodach, die Stadt Kronach übernimmt. Die Stadt stellt hierfür einen Klärwärter mit 20 Wochenstunden zur Verfügung. Hierüber wurde bereits berichtet.

TOP 2 Neukonzeption des Friedhofes in Oberrodach

Über die Neukonzeption des Friedhofes in Oberrodach (TOP 2) im Jahr 2021 hat der Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2021 beschlossen. Hierüber wurde bereits berichtet.

22.02.2021

TOP 2 Förderoffensive Nordostbayern Offensive

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2021 beschloss der Marktgemeinderat über TOP 2, dass die Natursteinarbeiten in der Hauptstr. 39, Unterrodach an die Firma Gehring in Kronach vergeben wird.

TOP 4 NÖS Freibad Rodach Beach

Unter TOP 4 in der nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2021 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage an die Firma Münch, Rugendorf vergeben wird. Die Zahlung soll in mehreren gleichen Raten, auf mehrere Jahre verteilt, zinslos erfolgen.

22.03.2021

TOP 2 Förderoffensive Nordostbayern Offensive

Über den TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2021, die Ausschreibung für die Fachplanung Heizung-/Sanitär-/Elektro bezüglich der Sanierung des Anwesens Kulmbacher Straße 5 in Oberrodach wurde bereits berichtet.

TOP 4 NÖS

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2021 beschloss der Marktgemeinderat über den TOP 4, dass ein Kommunalfahrzeug auf Leasing-Basis angeschafft wird. Den Auftrag über den Kauf eines John Deere Serie 6 M 6120 M, eines Wintec Streuer WTS 1200 sowie über eines Wintec T III, 2,80 m erhält die Firma Kotschenreuther aus Neufang.

TOP 6 Verlängerung des Erdgaslieferungsvertrags

Der Markt Marktrodach wird von der E.ON im Rahmen des kommunalen Rahmenvertrags mit Erdgas beliefert. Der Vertrag endet zum 31.12.2021. Die E.ON hat eine Verlängerung um 5 Jahre angeboten. Das Angebot der

E.ON Energie Deutschland GmbH hat der Marktgemeinderat am 22.03.2021 in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

11.05.2021

TOP 2 Kauf Pfarrhaus Seibelsdorf

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2021 beschloss das Pfarrhaus Seibelsdorf von der Evang.-lutherischen Kirchengemeinde zu erwerben.

TOP 10

Sonstiges

Michael Linke: kommunale Verkehrsüberwachung. In einer der nächsten Sitzungen Zusammenfassung der letzten beiden Jahre gewünscht.

Roland Pompe: Dorferneuerung Zeyern. Wie ist der Sachstand? Aus seiner Sicht stimmt irgendwas nicht.

Bürgermeister: Hat Herrn Müller-Matsch vom Planungsbüro erreicht. Er wird sich persönlich darum kümmern. Vor der Sommerpause hat er Ergebnisse zugesagt.

Thomas Hümmrich: Regt einen Wochenmarkt an.

Stefan Kaufmann: schlechter Zustand B173. Gibt es einen Sachstand?

Bürgermeister: Er wird es nochmal ansprechen.

Die Sitzung wird um 19:40 Uhr geschlossen. Im Anschluss erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Schriftführer

Vorsitzender und Erster Bürgermeister

